3.4	Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf – Entsorgungsbetrieb – für das Wirtschaftsjahr 2003 gemäß § 14 EigVO

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Beschlussempfehlung des Werksausschusses zunächst unter Einziehung eines Sperrvermerks für eine mobile Abwasserpumpe, die vor allem in Notsituationen eingesetzt werden solle, ausgesprochen wurde. Nach Vorlage weiterer Informationen in der Niederschrift über die WA-Sitzung erübrigt sich die Aufrechterhaltung des Sperrvermerks. Der Bürgermeister bittet, dies bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Die Beratung ergibt sich aus den Haushaltsreden der Fraktionen (Siehe TOP 3.7).
Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht mehr.

Beschluss-Nr. XI/26/345

Der Rat der Gemeinde Eitorf stellt den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf (Entsorgungsbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2003 entsprechend dem Vorschlag der Werkleitung gemäß § 4 Buchstabe b) der EigVO fest.

Abstimmungs-Erg.:

Einstimmig